



Beschlussvorlage

Drucksache VL-139/2021

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Antrag des FDP-Stadtverordneten Uwe Plack:
Machbarkeitsprüfung Hallenbad Biedenkopf**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Durch die Schließung der Hallenbäder in Wallau und im BGH Biedenkopf hat unsere Kommune keine Möglichkeiten, ohne größeren Aufwand durch Personenbeförderung, Sport- und Schulschwimmen anzubieten. Betroffen sind davon die Schulen in Biedenkopf. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Kommune Biedenkopf der zweitgrößte Schulstandort im Landkreis mit ca. 2.800 Schüler*innen ist. Privatpersonen und die DLRG sind ebenso durch den Wegfall der beiden Schwimmbäder betroffen und haben keine Möglichkeit des Freizeit- und Rettungsschwimmens. Ein Schwimmen lernen, gerade im Grundschulalter oder früher, ist eine Grundvoraussetzung, um gefahrlos ein Schwimmbad oder auch Badesee zu besuchen.

In der jüngsten Vergangenheit häufen sich aus diesem Grund Badeunfälle gerade bei Kindern nicht selten mit tödlichem Ausgang.

Es ist daher unumgänglich, zu prüfen ob ein Hallenbad, möglichst in Schulinähe, zu realisieren ist. In Verbindung mit dem Landkreis als Schulträger ist zu prüfen, welche finanziellen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können, um die Umsetzung zu realisieren. Darüber hinaus sollen auch umliegende Kommunen angesprochen werden, ob Interesse an einem interkommunalen Schwimmbad besteht. Die zukünftig zu erwartenden Betriebskosten für den Betrieb sind zu berücksichtigen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 EURO für Standortanalyse. Die Mittel sind in einem der nächsten Haushalte zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach dem Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt wurden, ist der Magistrat zu beauftragen, im ersten Schritt eine Standortanalyse anzustreben, um einen geeigneten Standort zu finden. Ebenso ist zu prüfen, ob der Landkreis als Schulträger sowie umliegende Kommunen an diesem Projekt beteiligt werden können. Die für den Betrieb eines Hallenbades zu erwartenden Betriebskostenzuschüsse sind schätzungsweise zu ermitteln. Letzteres ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Bezuschussung bzw. Fördermittel zu generieren sind.